

**Verschiebung der Umgestaltung der Eichendorffstraße in das Jahr 2023**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
05.05.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die Umgestaltung der Eichendorffstraße wird in das Jahr 2023 verschoben.

Kosten/Folgekosten

Für die Umgestaltung der Eichendorffstraße (einschließlich der Ingenieurleistungen) entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 2.040.300 Euro. Darin sind nach Kostenschätzung vom 20.08.2021 rund 1.945.000 Euro Baukosten und rund 91.000 Euro für die Ingenieurleistungen veranschlagt.

Finanzierung

Im Haushalt 2022 ist bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – eine Gesamtinvestition von 2.040.300 Euro einschließlich Beleuchtungs-, Planungs- und Vermessungskosten veranschlagt. Darüber hinaus wird mit Einnahmen aus Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Gesamthöhe von 1.052.550 Euro gerechnet. Zusätzlich wird mit einer Zuwendung aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 534.050 Euro gerechnet. Der städtische Eigenanteil bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – sind mit rund 453.050 Euro veranschlagt.

Im Zuge der Haushaltplanberatung 2023 soll die Maßnahme entsprechend eingeplant und aufgrund der aktuellen Preisentwicklung neu kalkuliert werden.

Erläuterungen:

Durch die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Neubeckum (ISEK Neubeckum) mit allen privaten und öffentlichen Beteiligten wurde ein Handlungsleitfaden für die Steigerung der Lebensqualität und der zukünftigen Stadtteilentwicklung in Neubeckum geschaffen. Im ISEK ist die Umgestaltung der Eichendorffstraße im Handlungsfeld „Öffentlicher Raum und Verkehr“ unter dem Projekt B11 aufgelistet. Der Realisierungszeitraum (2021 bis 2024) wurde als kurzfristig bemessen und eine

Förderung von 60 Prozent in Aussicht gestellt. In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 25.06.2020 wurde das Konzept einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2020/0122 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit der Planung der Umgestaltung der Eichendorffstraße ist das Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest beauftragt worden. Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 11.08.2021 – zur Wahl der Ausbauvariante – und des Haupt- Finanz- und Digitalausschusses vom 28.09.2021 – zur Beantragung der Förderung – hat die Verwaltung fristgerecht zum 30.09.2021 einen Antrag auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht (siehe Vorlagen 2021/0272 und 2021/0309/1 sowie Niederschriften zu den Sitzungen). Die errechnete Städtebauförderung lag dabei bei 534.050 Euro.

Zu dem gestellten Antrag wurde der Verwaltung am 02.03.2022 schriftlich mitgeteilt, dass die beantragten Maßnahmen nach aktuellem Stand nicht vollständig berücksichtigt werden können. Von den beantragten Maßnahmen Pumptrack, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds und Umgestaltung Eichendorffstraße wurden seitens der Bezirksregierung Münster die ersten 3 Maßnahmen priorisiert und dem Ministerium für Heimat, Kommunale, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Programm 2022 vorgeschlagen. Die Maßnahme Umgestaltung der Eichendorffstraße konnte dabei – nach Auskunft der Bezirksregierung Münster – aufgrund des begrenzten Budgets und der hohen Antragszahl in diesem Jahr im Regierungsbezirk Münster für das Programmjahr 2022 nicht berücksichtigt werden.

Bei einer erneuten Antragstellung für diese Maßnahme für das Programmjahr 2023 konnte der Verwaltung eine Berücksichtigung in Aussicht gestellt werden. Dies stellt jedoch keine Zusage dar, weil diese wiederum abhängig von dem im Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Budget und den dann vorliegenden Anträgen ist. Nach Aussage der Bezirksregierung Münster werde regelmäßig versucht, die Maßnahmen, die bereits im Vorjahr beantragt aber nicht bezuschusst worden sind, bevorzugt zu berücksichtigen. Daher ist für eine Inanspruchnahme der Förderung aus Sicht der Verwaltung ein erneuter Städtebauförderantrag zum 30.09.2022 mit entsprechendem Entwurfsplan sowie einer aktualisierten Kosteneinschätzung einzureichen.

Neben der Städtebauförderung stellt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen einen hohen Anteil bei der Finanzierung der Maßnahme dar.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) soll nach aktuell vorliegenden Informationen dergestalt geändert werden, dass der auf die Anliegerinnen und Anlieger umlagefähige Aufwand zu 100 Prozent durch Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen wird (anstatt wie bislang 50 Prozent). Damit würde der Anliegeranteil bei Ausführung der Maßnahme, wie ursprünglich vorgesehen in diesem Jahr und wahrscheinlich auch bis in das Jahr 2024, im Ergebnis 0 Euro betragen – jedenfalls soweit und sofern entsprechende Landesmittel zur Kompensation der Anliegerbeteiligung zur Verfügung stehen und die Stadt Beckum daran partizipieren kann. Aktuell ist die Gesamthematik Straßenausbaubeiträge jedoch Gegenstand politischer Kontroversen. Es kann seitens der Verwaltung nicht ausgeschlossen werden, dass eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ohne Kompensationsmittel zugunsten der Stadt Beckum durch den Landesgesetzgeber erfolgt. Hier gilt es die angekündigte Gesetzesänderung abzuwarten.

Zusammenfassend besteht bei einer Verschiebung der Umgestaltung der Eichendorffstraße in das Jahr 2023 die Chance, Städtebaufördermittel nutzen zu können. Eine erneute Nichtberücksichtigung bei der Städtebauförderung stellt demgegenüber ein Risiko dar, welches sich in der Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Beckum niederschlagen könnte.

Eine – gegenüber dem Ist-Stand – verstärkte Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner durch Anliegerbeiträge wird nicht erwartet. Hier besteht eher das Risiko in dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge ohne Kompensationsmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen. Dies könnte zu einer Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Beckum führen.

Unbekannt ist die Kostensteigerung aufgrund der Preisentwicklung am Bausektor. Die Kosten sollen daher vor Antragstellung der Städtebauförderung neu kalkuliert werden.

Unter Abwägung der genannten Aspekte empfiehlt die Verwaltung, die Verschiebung der Maßnahme und die erneute Beantragung der Städtebauförderung (heute: 534.050 Euro), auf die nicht verzichtet werden sollte.

Die derzeitige Kanalsanierung in der Eichendorffstraße ist zu 50 Prozent fortgeschritten, so dass zu erwarten ist, dass die Maßnahme bis zum 30.06.2022 abgeschlossen ist. Die Wiederherstellung der Straßenoberfläche in der Kanaltrasse erfolgt als Provisorium.

Da die Straßenbaumaßnahme Eichendorffstraße erst nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides öffentlich ausgeschrieben werden darf, wäre bei Verschiebung mit dem Baubeginn der Straßenbaumaßnahme im 4. Quartal 2023 zu rechnen.

Anlage(n):

ohne